

Allgemeine Anträge

Antrag: A 25

Beschluss: Überweisung an des Landesparteirat
Beschluss LPR: Annahme

Thema: Finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen sichern

Der Landesparteitag fordert und möge beschließen:

1. Unser Land braucht handlungsfähige Städte, die über ausreichende finanzielle Mittel zur Erfüllung ihrer vielfältigen sozialen und kulturellen Aufgaben verfügen. Nur so können wir u. a. die Kitaangebote stärken, den ÖPNV in guter Qualität sichern und gute Schulen für unsere Kinder anbieten. Die Zukunft dieser und vieler anderer Leistungen ist nur möglich, wenn das Finanzausgleichsgesetz 2011/2012 des Freistaates eine finanziell ausgewogene Grundlage schafft.
2. Die Bundesregierung muss endlich Anstrengungen zur finanziellen Sicherung der Kommunen unternehmen. Dazu gehört eine angemessene finanzielle Beteiligung des Bundes an sozialen Leistungen der Kommunen, insbesondere an den Kosten der Unterkunft für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch. Diese Beteiligung darf nicht – wie derzeit geplant - noch weiter reduziert werden.
Für die Arbeit der von der Bundesregierung geplanten Kommission zur Zukunft der Gemeindefinanzen muss gelten:
Die Kommission darf nicht allein die kommunalen Steuereinnahmen in den Blick nehmen. Zwingend muss auch das Missverhältnis zwischen kommunalen Aufgaben und Ausgaben und den Einnahmen thematisiert und korrigiert werden.
3. Mit Blick auf die nach der Steuerschätzung im Mai geplante Entscheidung der Bundesregierung über weitere Steuersenkungen und Änderungen bei der Gewerbesteuer ist heute schon klar: Die Städte können weitere Mindereinnahmen nicht verkraften. Allein schon die Rückgänge der Gewerbesteuer machen deutlich, dass diese wichtigste städtische Steuer keine weiteren Eingriffe verträgt, sondern stattdessen einer zusätzlichen Stabilisierung bedarf. Da neben der Gewerbesteuer die Einnahmen aus der Einkommensteuer für viele Kommunen ebenso wichtig sind, darf keine Senkung der Einkommensteuer erfolgen, die zu Lasten der Kommunen geht!
4. Neben diesen bundespolitisch zu verantwortenden Handlungsfeldern stehen die Länder in der Pflicht, das Konnexitätsprinzip (Wer bestellt, bezahlt!) strikt einzuhalten. Bei allen bundesgesetzlichen Regelungen mit finanziellen Folgen für die Kommunen müssen der Bund und der Freistaat einen ausreichenden und dauerhaften Ausgleich sicherstellen.

Votum: mehrheitlich angenommen